

thanen wanderten vielfach aus, um sich den unerträglichen Verhältnissen zu entziehen. Unter diesen Umständen wurde eine kaiserliche Commission, an deren Spitze der Abt Rupert von Rempten stand, zur Ordnung der Verhältnisse niedergesetzt. Diese schlug als einziges Auskunfts-mittel den Verkauf von Schellenberg vor. Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein meldete sich als Käufer. Der Abt von Rempten gab seine Zustimmung, ebenso der damalige Besitzer Graf Jakob Hannibal Friedrich von Hohenems für sich und für die Agnaten, schließlich auch der Kaiser. So ging am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg durch Kauf für 115.000 fl. rheinisch mit allen reichsunmittelbaren Rechten und Freiheiten und in allem völlig losgetrennt von Baduz, mit dem sie in Verwaltung und sonst vielfach verbunden gewesen, an Liechtenstein über. Nach längeren Verhandlungen wurde auch der Kaufvertrag betreffend Baduz am 22. Februar 1712 zwischen demselben Grafen von Hohenems und dem Fürsten von Liechtenstein abgeschlossen, welches um 290.000 fl. verkauft wurde. So ging die „immediate freie Reichsgraf- und Herrschaft Baduz, welche jederzeit eine Grafschaft des heiligen römischen Reichs gewesen und bis dato ist, wie denn solche in a. 1166 vermöge eines Verzichtbriefes von Grafen von Werdenberg gegen Bischof Otlieben von Chur, und a. 1431 von König Sigismund, a. 1492 von Kaiser Friedrich, a. 1507, a. 1514, a. 1566 von Kaiser Maximiliano allzeit die Brandeis'sche Graf- und Herrschaft intituliret“ — an das Haus Liechtenstein über, mit all den Rechten und Zugehörungen, wie sie bis dahin die Grafen von Hohenems befaßen hatten.

Schon im Jahre 1712 starb aber Fürst Johann Adam Andreas. Mit ihm erlosch die ältere Karl'sche Linie im Mannesstamme und Baduz und Schellenberg nebst dem beim Schwäbischen Kreise stehenden Capital kamen an den Fürsten Josef Wenzel Lorenz von